

Öeffentlicher Anzeiger. Nr. 47.

Düsseldorf, Samstag den 15. Juni 1872.

Steckbriefe.

1427. 1000. Der unten näher bezeichnete Musketier Peter Heinrich Hoster der 4. Compagnie 6. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68 hat sich am 3. d. Mts. ohne Erlaubniß von seinem Truppentheile entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein. Alle resp. Civil- und Militär-Behörden werden dienstergebenfalls ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und der nächsten Militärbehörde zur weiteren Veranlassung übergeben zu lassen.

Coblenz, den 6. Juni 1872.

Königl. 6. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 68.

Signalement des Musketiers Peter Heinrich Hoster der 4. Compagnie, 6. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68: Geburtsort, Biersen; Kreis, M.-Glabbach; Regierungsbezirk, Düsseldorf; Religion, katholisch; Profession, Schneider; Alter, 24 Jahre 5 Monate; Größe, 66 Cm. 5 Mm.; Gestalt, schwach; Haare, blond; Stirn, oval; Augen, grau; Augenbrauen, blond; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Bart, blond; Gesichtsbildung, regelmäßig; Gesichtsfarbe, blaß; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung, königliche Sachen: 1 Waffenrock, 1 Tuchhose, 1 Halsbinde, 1 Feldmütze, 1 Unterhose, 1 Paar langsch. Stiefel, 1 Hemde, 1 Leibriemen mit Schloß, 1 Säbel Nr. 52, nebst Troddel.

Privat-Eigenthum: vacat.

1428. 1001. Der Schneider Kasper Engels, geboren zu Büttgen und zuletzt wohnhaft zu Willich, hat sich der wegen Diebstahls mittels Einbruchs gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden, auf den genannten Beschuldigten zu wachen, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Juni 1872.

Der Untersuchungsrichter II.: Rübsamen.

Signalement: Alter, 20 Jahre; Größe, 4 Fuß 11 Zoll; Statur, klein; Haare und Augenbrauen, blond; Stirn, frei; Augen, braun; Gesicht und Kinn, oval; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, gut.

1429. 1002. Der Tagelöhner Joh. Schwerg aus Afferden in der Gemeinde Bergen in den Niederlanden, welcher sich wegen Verübung mehrfacher Diebstähle und der verbotenen Rückkehr als landesverwiesener Ausländer gegen ihn verhängten Haft am 16. April d. J. bereits durch die Flucht entzogen hat, ist noch nicht ergriffen.

Wir wiederholen unser Gesuch an die sämmtlichen Civil- und Militär-Behörden, auf dieses äußerst gefährliche Subject Acht zu haben und den 2c. Schwerg im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Borken, den 27. Mai 1872.

Königl. Kreisgericht Abth. I.

Signalement Vor- u. Zunamen, Joh. Schwerg; Beschäftigung, Tagelöhner; Geburtsort, Benloe; letzter Aufenthaltsort, Hamminkeln; Religion, katholisch; Alter, 22 Jahre; Größe, 5 Fuß 2 Zoll; Haare, dunkelblond; Stirn, niedrig; Augenbrauen, dunkel; Augen, grau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Bart, blonder Schnurrbart; Kinn und Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, kräftig; Sprache, deutsch, holländisch; besondere Kennzeichen, Narbe auf der rechten Wange.

Bekleidung: braune Mütze, graue Joppe grün eingefast, schwarze Hose, lange Stiefeln, graue Strümpfe, hellfarbiges Shawltuch, leinene Hemd.

1430. 1004. Gegen den Fabrikarbeiter Joseph Geimer aus Essen, zuletzt in Oberhausen wohnhaft, 20 Jahr alt, ist wegen Betrugs-Versuchs in 2 Fällen die gerichtliche Haft beschloffen worden. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können.

Es wird ersucht den 2c. Geimer im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern an uns abzuliefern.

Broich, den 31. Mai 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

1431. 1005. Der hier selbst wegen Diebstahls- und Tödtungsversuchs zur Untersuchung gezogene Peter Bender, 28 Jahre alt, früher Färber, jetzt Hauer, geboren und wohnend zu Düsseldorf 5 Fuß 2—3 Zoll groß, mit blonden Haaren und Augenbrauen, dünnen blonden Schnurrbart, spitzem Kinn, bleicher Farbe (Zuchthausfarbe), mit hagerer, abgelebter Statur, resp. Gesichtszügen, mit einem schwarzseidenen, glatten, nicht gesteppten Rock oder einem blauen Jaquet, dunkler weit ausgeschnittener Weste, dunkelblau und schwarz (?) karrirter Hose, weißem Hemde mit quergelegten Falten und dunkler Mütze oder dunklem Filzhut bekleidet, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, den 2c. Bender, der ein höchst gefährliches Subject, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Juni 1872.

Der Untersuchungsrichter I.: Greiß.

1432. 1009. Der Schiffsjunge spätere Bergmann Wilh. Peters aus Meiderich hat sich der gegen ihn, wegen Hülfeleistung bei einer Unterschlagung, eingeleiteten Untersuchung, durch Entfernung entzogen.

Wir ersuchen daher alle Polizeibehörden denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns vorzuführen zu lassen.

Duisburg, den 4. Juni 1872.

Königl. Kreisgericht I. Abth.

Signalement: Vor- und Zuname, Wilhelm Peters; Wohnort, unbekannt, früher in Meiderich; Gewerbe oder Stand, Schiffsjunge spätere Bergmann; Geburtsort, Cleve; Religion, katholisch; Alter, 17 Jahre; Größe, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; Haare, blond; Bart, ohne; Stirne, frei; Augenbrauen, schwarz; Augen, grau und klein; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, gesund; Kinn, rund; Gesicht, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, schlant; besondere Kennzeichen, sieht nur mit einem Auge.

1433. 1010. Der wegen Urkundenfälschung zur Untersuchung gezogene Peter Schlüssel, Fuhrunternehmer, geb. zu Eöln, zuletzt wohnhaft zu M.-Oladbach, ist flüchtig.

Derselbe ist circa 35 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirne, schwarze Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker Gestalt.

Ich ersuche sämtliche Polizeibehörden, den 2c. Schlüssel im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Juni 1872.

Der Untersuchungsrichter: Polch.

1434. 1006. Der unterm 30. August 1871 von uns gegen den Anstreicher Heinrich Seiling aus Duisburg erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Wesel, den 3. Juni 1872.

Königl. Kreisgericht I. Abth.

Verkäufe und Licitationen.

1435. 976. In der Subhastationssache der Erben des hierselbst verstorbenen Webers Johann Karl Jaeger, als:

- 1) des Albert Buchholz, Commis zu Barmen;
- 2) der Frau Karoline geb. Jäger, Wittve von Gottlieb Buchholz, ohne Geschäft daselbst wohnend;
- 3) der Eheleute Hermann Joseph Kayser Wirth und Bandwirker, und Charlotte Karoline geb. Brader, daselbst wohnend;
- 4) der Frau Lisette geb. Nanz, Wittve von Karl Brader, Spulerin zu Barmen, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer nachbenannten, noch minderjährigen Kinder, als: a. Karl Brader, b. Laura Brader, c. Adolph Brader und d. Ernst Brader;
- 5) Gottlieb Buchholz Bandwirker, daselbst wohnend;
- 6) der Eheleute Karl List und Maria Christine

geb. Rohland Tagelöhner zu Elberfeld wohnend;

7) der Näherin Wilhelmine Lachmann zu Barmen wohnend;

8) der Näherin Anna Lachmann, daselbst wohnend, und

9) des Chemikers Hermann Herberz zu Barmen, handelnd als gerichtlich ernannter Hauptvormund der nachbenannten noch minderjährigen und gesetzlich bei ihm domicilirten Geschwister Lachmann als a. Selinde Lachmann, b. Amalie Lachmann, c. Martha Lachmann, und d. Emma Lachmann gegen 1) den in Barmen wohnenden früheren Seidenweber, jetzigen Bandwirker Johann Peter Kron, und 2) den daselbst wohnenden Niemendreher Wilhelm Fischer, als angeblücher Drittbefitzer, soll das früher dem vorgenannten Schuldner Johann Peter Kron, jetzt dem letztgenannten Wilhelm Fischer zugehörige, in der Gemeinde, Oberbürgermeisterei und im Kreise Barmen, am Drautmannsberge gelegene hiernach näher beschriebene Immobilien am Freitag, den 20. September 1872, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts an gewöhnlicher Gerichtsstelle für das darauf abgegebene Erstgebot von 2000 Thln. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden sofort definitiv zugeschlagen werden.

Dasselbe besteht gemäß dem vor Notar Flinck zu Barmen zu Gunsten des vorgenannten Erblassers und zu Lasten des Schuldners Kron unterm 5. Juli 1862 gethätigten Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde und zweitens einer vor demselben Notar und von denselben Contrahenten unterm 7. Januar 1865 gethätigten Supplementar-Hypotheken-Bestellung aus folgenden Parzellen:

A. dem in der Gemeinde Barmen, in der Katastral-Mutterrolle unter Abtheilung 9, Grundstücks-Nummer 12 und 13, und Nr. 746 des Gebäudeverzeichnisses eingetragenen, am Drautmannsberge gelegenen Grundstück, groß 57 Ruthen 87 Fuß, begrenzt einerseits von dem Eigenthum der Wilhelmine Lappe, jetzt Erben Lappe, andererseits von demjenigen des Johann Casper Sahlberg, jetzt Erben Sahlberg, und von dem vorbeifahrenden Weg;

B. dem in der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Barmen unter Abtheilung 9, Grundstücks-Nummer 10 eingetragenen am Drautmannsberge gelegenen Garten, groß 105 Ruthen 37 Fuß, angrenzend einerseits an Wittve Sondermann und Färber Kamman, andererseits an Johann Peter Greef unten an eigenen Grund und Sahlberg, und oben an den Weg nach dem Hohenstein;

C. dem in der mehrgenannten Katastral-Mutterrolle unter Abtheilung 8, Grundstücks-Nummer 76 eingetragenen in den Lohergärten gelegenen Garten groß 64 Ruthen 35 Fuß, angrenzend einerseits an einen Weg und an den drei anderen Seiten an Karl Köllmann, das Ganze somit haltend an Flächenraum 1 Morgen 47 Ruthen 15 Fuß; nach dem von dem Oberbürgermeister-Amte hierselbst unterm 21. Juni

v. J. ausgestellten Kataster-Auszuge eingetragen in der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Barmen unter Artikel 1161;

a. Flurabtheilung I. 8, Parzelle 76, gelegen in den Lohergärten, groß 64 Ruthen 30 Fuß;

b. Flurabtheilung I. 9, Parzelle 10, gelegen am Hohenstein, groß 105 Ruthen 40 Fuß;

c. Parzelle Nr. 704, getheilt durch 12/13; gelegen am Hohenstein, groß 57 Ruthen 80 Fuß;

Auf diesem Immobilien sind folgende Gebäulichkeiten aufgeführt:

1) ein mit den Hausnummern 80 und 82 bezeichnetes Doppelhaus, dasselbe ist zwei Stock hoch, hat südlich die Frontseite, und sind an dieser Seite 2 Haupteingangsthüren und 10 Fenster, östlich die Siebelseite mit 7 Fenstern, nördlich die Hofthüre und 9 Fenster, und ist westlich an das Haus Nr. 81 angebaut. Dasselbe ist an der Südseite mit Schiefer bekleidet, und östlich und nördlich mit Kalk verputzt, mit Pfannen gedeckt und diese mit Schiefer eingefaßt, und wird angeblich bewohnt resp. benutzt von dem Mitsubhastaten Johann Peter Kron und folgenden Miethern: Friedrich Neuhaus, Gascontroleur, Peter Windsuhr, Fabrikarbeiter, Friedrich Ernestus, Maschinier, Wilhelm Scheibel Postbeamter, Emil Winkels, Maschinier.

2) ein mit der Nr. 81 bezeichnetes Haus; dasselbe ist 3 Stock hoch, im Fachwerk erbaut, hat südlich die Frontseite und befinden sich an dieser Seite die Haupteingangsthüre und 14 Fenster, nördlich die Hofthüre und 14 Fenster, westlich 2 Fenster, östlich 4 Fenster, und ist an dieser Seite an das Wohnhaus Nr. 80 und 82 angebaut; dasselbe ist südlich und westlich mit Schiefer bekleidet, nördlich und östlich mit Kalk verputzt, mit Pfannen gedeckt und letztere mit Schiefeln eingefaßt. Dieses Haus wird angeblich bewohnt resp. benutzt von dem Mitsubhastaten Johann Peter Kron und folgenden Miethern: Karl Gerhards, Fabrikarbeiter, Eduard Heymann, Maschinier, Ferdinand Henefamp, Fabrikarbeiter, Julius Windgasse, Bandwirker, Conrad Meschen, Fabrikarbeiter, Karl Schmitz, Fabrikarbeiter.

Vor diesem Hause befindet sich eine mit einem Holzlasten versehene Pumpe.

Die vollständigen Auszüge aus der Grundgüter- und Steuerrolle, wonach die von diesem Immobilien für das laufende Jahr zu entrichtende Steuer 21 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. beträgt, sowie die Verkaufsbedingungen liegen auf der Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Barmen, den 27. Mai 1872.

Der Kgl. Friedensrichter, gez: Hadenberg.

Für den richtigen Auszug, welcher den Extrahenten auf Verlangen ertheilt worden.

Der Kgl. Gerichtsschreiber: Model.

1436. 1019. Auf Ansehen des zu Cresfeld wohnenden Kaufmannes Gabriel Paschmann sollen am **Freitag, den 20. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im SitzungsSaale des Königlichen Friedens-

gerichtes in Selbern an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhause daselbst die nachverzeichneten gegen die zu Capellen im Kreise Selbern auf Silbershof wohnenden Ehe- und Ackerleute Heinrich Neuenrath und Mechtilde Berns unter'm 26. April 1872 in gerichtlichen Beschlag genommenen, in den Gemeinden Capellen und Iffum, Kreises Selbern, gelegenen Immobilien für die von dem Extrahenten abgegebenen Erstgebote zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Immobilien unter Capellen:

Der daselbst gelegene Silbershof, bestehend in Wohn- und Deconomiegebäuden, Um- und Untergarten, Ackerländereien, Weide und Holzung, eingetragen im Kataster mit einer Gesamtgröße von 16 Hektaren, 43 Aren, 34 Metern, insbesondere folgende Bestandtheile umfassend:

- 1) 55 Aren 74 Meter Fläche von Haus und Hof, sammt den aufstehenden Gebäulichkeiten, Garten und Weide, begrenzt von Schuldner und Helmesley, katastrirt in Flur B, Flur-Abtheilung „Silbershof“, Nr. 160/75,76 und 161/74.

Die Gebäulichkeiten liegen in der Nähe der von Iffum nach Capellen führenden Chaussee. Das Wohnhaus ist zweistöckig und trägt die Hausnummer 202; dasselbe ist mit der Stallung verbunden, so daß Weide ein Gebäude bilden, welches massiv in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt ist. Nördlich hat dasselbe die Fronte mit der Eingangsthüre sammt Oberlicht, rechts der Thüre ein und links zwei Fenster; im ersten Stock befinden sich vier Fenster, und sind sämtliche Fenster mit Blenden versehen. Nach Westen hin sind an dem Wohnhause drei Fenster und an der Stallung eine Thüre und drei Fenster angebracht; nach Süden befindet sich das Einfahrtsthor zum Stalle und über diesem ein Fenster. Östlich sind an dem Stallgebäude zwei Fenster und drei Oeffnungen zum Schweinestalle; an dem Wohnhause sind hier zwei Fenster und ein Söllerfenster, und ferner noch südlich zwei Fenster angebracht. Nach Westen hin, etwa fünfzehn Schritte von dem Hause entfernt, liegt die Scheune, ebenfalls massiv in Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt; an derselben befinden sich nach Osten eine Thüre und ein Fenster, südlich und westlich je ein Einfahrtsthor und nördlich ein Fenster. Erstgebot einschließlich Gebäulichkeiten 500 Thaler.

- 2) 15 Hektaren 25 Aren 10 Meter Ackerland, begrenzt von Wittwe Mathias Klumpen, Dominikus Hads, Mathias Daniels, Schuldner und der Helmesley, eingetragen Flur B, Flur-Abtheilung „Silbershof“, Nummer 162/77 und 163/78. Erstgebot 4000 Thaler.

- 3) 17 Aren 19 Meter Holzung, eingetragen in Flur B, Flurabtheilung „Silbershof“ Nummer 79, begrenzt von Eigenthum der Kirche zu Capellen,

Schuldner und Wittve Wilhelm Holtappels; Erstgebot 20 Thaler.

4) 45 Aren 31 Meter Ackerland, eingetragen im Kataster in Flur B, Flur-Abtheilung „Silbershof“, Nummer 85, begrenzt von Eigenthum der Kirche zu Capellen, Johann Theodor Deselaers und Schuldner. Erstgebot 50 Thaler.

Die sämtlichen obenbeschriebenen Immobilien werden von den Schuldnern bewohnt und benutzt.

B. Immobilien unter Iffum:

1 Hektare 88 Aren 98 Meter Holzung und Wiese, begrenzt von Eigenthum der Gemeinde Capellen, Peter Johann Ingenpaß, Peter Franz Kleinmans, Heinrich Leurs und Schuldner, eingetragen im Kataster in Flur N, Nummer 17/IV746 und 17/IV747, als Holzung mit einer Fläche von 1 Hektare 5 Aren 54 Meter und Flur N, Nummer 17/IX12 und 24 als Wiese mit einer Größe von 83 Aren 44 Metern. Erstgebot 100 Thaler.

Die letztere Parzelle hat Peter Neuenrath zu Iffum in Benutzung.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, wonach die von den unter Capellen belegenen Immobilien für das Jahr 1872 zu entrichtende Grund- und Gebäudesteuer 29 Thaler 17 Sgrofchen 5 Pfennige und die von der unter Iffum belegenen Parzelle zu zahlende Grundsteuer 29 Sgrofchen beträgt, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen.

Gegeben zu Geldern am 1. Juni 1872.

Der Königl. Friedensrichter gez. v. Raesfeld.

Für gleichlautenden Auszug:

Der Gerichtsschreiber gez. Selhorst.

1137. 847. Auf den Antrag des zu Solingen wohnenden Kaufmannes Theodor Haarhaus, Gläubigers, sollen die nachbeschriebenen gegen 1. die zu Oben-Pilghausen, Bürgermeisterei Höhscheid, wohnenden Eheleute Ferdinand Fink, Scheerenfabrikant und Caroline Alwine geborene Höhmann, ersterer im Falltzu-stande befindlich, und

2. den Rechtsconsulenten Doctor Carl Meißner in Solingen als provisorischer Syndik des Fallments von Ferdinand Fink, Schuldner, in Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Höhscheid im Kreise Solingen gelegenen, in der Mutterrolle der gedachten Gemeinde unter Nr. 275 und in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde unter Nr. 486 eingetragenen Immobilien am **Mittwoch, den 21. August 1872**, Nachmittags 3 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das darauf erklärte Erstgebot von 20 Thalern auf jede einzelne Nummer und von 220 Thln. auf das Ganze, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein zu Oben-Pilghausen gelegenes, mit Nr.

490 bezeichnetes, in Stein und Lehmfachwerk erbautes und mit blauen Pfannen gedecktes Wohnhaus, welches nördlich 1 Thüre 4 Doppelfenster, 1 großes und 4 kleine einfache Fenster, östlich im Unterbau 1 Thüre, Johann 3 Doppel- und 9 einfache Fenster, südlich 2 Thüren, 3 Doppelfenster, 3 große und 3 kleine einfache Fenster und westlich 7 Doppel- und 2 einfache Fenster hat; dasselbe ist 12 Meter 80 Centim. lang, 6 Meter 55 Centim. breit, nördlich und westlich gefälkt, südlich und östlich theils gefälkt, theils mit Schiefeln bedeckt. 2. Ein daselbst gelegenes, in Steinfachwerk erbautes, mit blauen und rothen Pfannen gedecktes Nebenhaus mit angebauter Scheune, welches westlich 1 Hausthüre, 1 kleines Fenster und 1 Scheunenthor, südlich 1 Doppel- und 3 einfache Fenster und östlich 3 Doppelfenster sowie 2 Unterbau-Thüröffnungen hat und allseitig gefälkt ist; dasselbe ist 9 Meter 75 Centim. lang und 5 Meter 90 Centim. breit. 3. Eine daselbst gelegene, in Lehmfachwerk erbaute Schmiede und Stallung mit angebautem Abtritte; dieselbe ist mit rothen und blauen Pfannen gedeckt, hat östlich 2 Thüren und 1 einfaches Fenster, südlich 4 einfache Fenster, westlich 1 einfaches Fenster und nördlich 2 kleine Thüröffnungen, ist allseitig gefälkt, 8 Meter 55 Centim. lang und 3 Meter 55 Centim. breit. 4. 4 Are 82 Meter Garten, Ober-Pilghaus, Flur 2, Nr. 727 des Grundstücks, begrenzt von 2 Wegen, Benjamin Broch und eigenem Grund der Schuldner. 5. 5 Are 59 Meter Hausgarten daselbst, Flur 2, Nr. 428 des Grundstücks, begrenzt von Benjamin Broch, eigenem Grunde der Schuldner, Gebrüder Storsberg und einem Wege. 6. 6 Are 38 Meter Hausgarten daselbst, Flur 2, Nr. 429/XIV. 5 des Grundstücks, begrenzt von Benjamin Broch, Heinrich Heiblamp, Gebrüder Storsberg und einem Wege. 7. 82 Meter Hofraum daselbst, Flur 2, Nr. 430 des Grundstücks, begrenzt allseitig von eigenem Grunde der Schuldner. 8. 5 Are 75 Meter Garten daselbst, Flur 2, Nr. 447 des Grundstücks, begrenzt von August Halbkann, einem Wege, Friedrich Baeker und Benjamin Broch. 9. 67 Are 54 Meter Ackerland auf dem Kamp, Flur 2, Nr. 989/488, 491 des Grundstücks, begrenzt von 2 Wegen, Carl Wilh. Dinger und Reinhard Dinger. 10. 2 Are 99 Met. Wiese, unter dem Hof, Flur 2, Nr. 500/V. 17 des Grundstücks, begrenzt von Gebrüder Storsberg, Wittve Georg Schenk und Carl Wilhelm Hoppe. 11. 30 Are 24 Meter Ackerland am Stübchen, Flur 2, Nr. 1108/515 des Grundstücks, begrenzt von Wilhelm Müller, Carl Knecht, einem Wege und Adolph Herweg.

Das sub. 1 beschriebene Wohnhaus wird von den Schuldnern und dem Schleifer Ferdinand Desterreich, das unter 2 beschriebene Nebenhaus von dem Commis Karl Graf zu Oben-Pilghausen, die daselbst beschriebene Scheune sowie die unter 9 und 11 bezeichneten Ackerparzellen von Ackerer Karl Fink zu zweiten Pilghausen, der sub. 8 beschriebene Garten von den vorgenannten Miethern Desterreich und Graf und die sämtlichen übrigen Realitäten von den Schuldnern

benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus dem Grundsteuerkataster und der Gebäudesteuerrolle, wonach die zu subhastirenden Immobilien mit einer jährlichen Grund- und Gebäudesteuer von 4 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. belastet sind, liegen nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Solingen, den 8. Mai 1872.

Der Friedensrichter: Mathieu.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Kump.

1138. 771. Auf Ansehen der Erben der zu Langerfeld am Grünenbaum verlebten Eheleute Wirth Johann Peter Saatweber und Sibilla geborne Reimbrohl, nämlich:

- a) Helene Saatweber, Wittve von Wilhelm Breutmann, ohne Geschäft zu Langerfeld wohnend;
- b) Karoline Saatweber, ohne Geschäft, Ehefrau des Dachdeckers Daniel Laubert und mit diesem auf'm Norrenberg in Barmen wohnend;
- c) der Caroline Schmitz, ohne Geschäft, Ehefrau des Bergarbeiters Karl Briz, und mit diesem zu Schwelm am Brunnen wohnend;
- d) des Joseph Schmitz, Knopfmacher zu Barmen wohnend;
- e) des Wilhelm Barthels, ohne Geschäft, zu Düsseldorf wohnend, als Hauptvormund des bei ihm gesetzlich domicilirten, in Werden sich aufhaltenden Interdicirten Wilhelm Schmitz, früher Uhrmacher, jetzt ohne Geschäft;
- f) der Auguste Schmitz, ohne Geschäft, Ehefrau des Fabrikarbeiters Constanz Siepmann und mit diesem zu Bochum wohnend;
- g) der Wilhelmine Schmitz Fabrikarbeiterin, in Barmen wohnend;
- h) der Josephine Schmitz, ohne Geschäft, Ehefrau des Bandwirkers August Straußenbach und mit diesem in Ronsdorf wohnend;
- i) der Wittve Joseph Schmitz, Wilhelmine geb. Cronenberg, ohne Geschäft, in Barmen wohnend, in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder: August, Johanna, Maria, Karl und Hulda Schmitz, sämmtlich ohne Geschäft bei ihrer Mutter domicilirt;

und auf Grund eines Beschlusses der königlichen Kreis-Gerichts-Deputation in Schwelm vom 18. März 1872,

werden die nachbeschriebenen zu Barmen, in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens gelegenen Immobilien, im Ganzen unter Zugrundelegung einer Lage von 5930 Thlr. am **Dienstag, den 16. Juli d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, in dem Locale des Wirthes Herrn August Halbach, Heddinghauserstraße Nr. 109 in Barmen, durch den unterzeichneten, hierzu committirten, in Barmen wohnenden königl. Notar Gottfried Horst öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und, wenn die Tage erreicht ist, definitiv zugeschlagen

werden, nämlich:

- Flur 1, Abth. 19, Bezirk Rittershauserstraße,
- a) Nr. 131 der Parzelle, Hofraum, 94 Quadratmeter (6 Ruthen 60 Fuß);
 - b) Nr. 357/132 der Parzelle, Hofraum, 2 Acre 81 Quadratmeter (19 Ruthen 80 Fuß);
 - c) Nr. 358/132 der Parzelle, Garten, 24 Acre 71 Quadratmeter (174 Ruthen 20 Fuß); — nebst dem aufstehenden, mit Nr. 46 bezeichneten Wohn- und Hinterhause,

alles an einander gelegen und begrenzt nördlich von der Rittershauserstraße, östlich und südlich von dem aus dem Rauenthal nach Langerfeld führenden Communalwege und westlich von dem aus dem Rauenthal nach der Klippe führenden Communalwege.

Das Heft der Verkaufsbedingungen und sonstige Boracten liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Barmen, den 26. April 1872.

Horst, Notar, Heidterstraße 8.

1139. 1021. In Sachen des Winklerers und Wirthes Benjamin Stosberg in Solingen, Klägers, vertreten durch Anwalt von Hurter, gegen: 1. die geschäftslose Agnes Fiegen, Wittve von Wilhelm Landwehr, am Rauenhaus, Gemeinde Gräfrath; 2. den Ackerer Heinrich Landwehr zu Unten zum Holz, Gemeinde Gräfrath wohnend; 3. die Eheleute Schuhmacher Joseph Dennert, und Christine geborne Landwehr am Rauenhaus, Gemeinde Gräfrath; 4. die Eheleute Seidenweber Wilhelm Sichert und Sophie geborne Landwehr, daselbst; 5. die Eheleute Schneider Johann Nöhlen und Catharina geborne Landwehr zu Barmen, die Beklagten ad drei vertreten durch Anwalt Weber, alle Uebrigen ohne Anwalt, sollen auf Grund eines Urtheils des kgl. Landgerichts in Elberfeld vom 26. März 1872, die zur Gütergemeinschaft der Eheleute Wilhelm Landwehr und Agnes Fiegen gehörigen, am und beim Rauenhaus, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Gräfrath, im Kreise Solingen gelegenen, der Mutterrolle von Gräfrath unter Artikel 277, eingetragenen Immobilien,

am **Donnerstag, den 22. August 1872**, Nachmittags 6 Uhr beim Wirthen Carl Saam, am Ringelshäuschen, Gemeinde Gräfrath,

durch zu Solingen wohnenden königlich Preussischen Notar Anton Joseph Hubert Dahmen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und bei Erreichung der Tage von 2779 Thalern definitiv zugeschlagen werden, nämlich: 1. Flur 4, Nr. 212 des Grundstücks, Dahlerbusch, Weide, 37 Acre 32 Meter; 2. Flur 4, Nr. 212, Dahlerbusch, Wiese, 8 Acre 51 Meter, beide Parzellen begrenzt von eigenen Gründen, Schultes und Geus; 3. Flur 6, Nr. 99/XI.18' auf der Heide, Ackerland, 2 Hektare 16 Acre 84 Meter; 4. Flur 6, Nr. 99/XI.19' daselbst, Ackerland, 2 Hektare 7 Acre 48 Meter, diese beiden Parzellen begrenzt von einem

Wege, Herberß, eigenen Gründen und Schulden; 5. Flur 6, Nr. 102, daselbst Holzung, 4 Are 28 Meter, begrenzt von eigenen Gründen und Herberß; 6. Flur 6, Nr. 231/XL20, Am Rauenhauß, Wiese, 22 Are 85 Meter; 7. Flur 6, Nr. 231/XL21, daselbst Wiese, 3 Are 46 Meter; 8. Flur 6, Nro. 801/234, daselbst, Wiese, 18 Are 48 Meter; diese drei letzteren Parzellen begrenzt von Schultes, Geus und eigenen Gründen und 9. Flur 6 Nr. 856/252, 255 des Grundstücks, daselbst, Hofraum und Hausgarten, groß 17 Are 35 Meter, nebst aufstehenden Gebäuden, bestehend in Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 315, nebst Scheune und Stallung, begrenzt von Geus, Geschwister Reess und dem Communalwege.

Verkaufs-Bedingungen und die sonstigen Voracten sind beim Unterzeichneten einzusehen.

Solingen, den 7. Juni 1872.

Da h m e n Notar.

1140. 1022. Die im Hypothekenbuche von Stertrabe Vol. 9. fol. 50 auf den Namen des Sandformermeisters Johann Wischermann zu Stertrabe eingetragenen Grundstücke Katastral-Gemeinde Stertrabe Flur 8 Nr. 423/208 und 424/208 mit dem Wohnhause Sect. IV. Nr. 90 insgesamt vermessen zur Größe von 26 Are 94 \square Meter sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **3. September cr.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Der Reinertrag des zuerstgenannten Grundstücks, nach welchem dasselbe zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt $\frac{79}{100}$ Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 20 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau III einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 4. September d. J., Mittags 12 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 5. Juni 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

1141. 1033. Die im Hypothekenbuche von Speldorf Vol. I. fol. 289 auf den Namen der Eheleute Mathias Schmalhaus und Catharina geb. Jochmann eingetragenen Grundstücke Flur C. Nr. 80, Flur G. Nr. 366/174, 375/175 der Katastralgemeinde Speldorf, insgesamt vermessen zur Größe von 47 Aren 80 Quadratmetern sollen im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber am **13. August 1872**,

Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle in der Behausung der Subhastaten versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt $3\frac{99}{100}$ Thaler, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 20 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 15. August 1872, Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broid, den 28. Mai 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

1142. 1034. Die im Hypothekenbuche von Frintrop Vol. 49 fol. 225 auf den Namen der in westfälischer Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Bergmann Bernhard Schulte und Elisabeth geb. Weinforth verwittwe Johann Holte geb. Büls zu Frintrop eingetragenen Grundstücke der Gemeinde Frintrop:

- | | | |
|-------------------------|--------------------------------|--------|
| 1. Flur A., Nr. 477/266 | bis im Frintropersfeld Hütung, | |
| 2. Flur A., Nr. 472/327 | daselbst | Land, |
| 3. Flur A., Nr. 323 | | Land, |
| 4. Flur A., Nr. 474/331 | " | Wiese, |
| 5. Flur A., Nr. 489/320 | " | Land, |
| 6. Flur A., Nr. 682/320 | " | Land, |
| 7. Flur A., Nr. 683/320 | " | Land, |

insgesamt vermessen zur Größe von 1 Hekt. 96,50 Are sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **11. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 17,56 Thaler, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 30 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens

im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 18. September d. J., Vormittags 12 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Essen, den 5. Juni 1872.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

1443. 778. Das im Hypothekenbuche von Mstaden Vol. 15 fol. 1 auf den Namen des Winklers August Gödden eingetragene Grundstück, früher Joh. Steintamp gehörig, Flur A. Nr. 23 der Katastralgemeinde Mstaden vermessen zur Größe von 1 Morg. 22 Ruthen 20 Fuß oder 38 Aren 68 Quat. Metern soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **3. Juli 1872** Nachmittags 2 Uhr im Lokale des Wirthen Vielhaber zu Mstaden versteigert werden.

Der Reinertrag des Grundstücks, nach welchem dasselbe zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt nichts.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 60 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden angefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am **10. Juli 1872** Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 18. April 1872.

Königl. Kreisgerichtsdeputation.

Der Subhastationsrichter.

1444. 1047. Das dem Dampfahrinhaber Joh. Noplatz zu Homberg und dem Schiffer Carl Vederer zu Ruhrort zugehörige, mit der Nr. 2663 bezeichnete Rhein-Frachtschiff „G l ü c k a u f“, vermessen zu einer Tragfähigkeit von 4147 Ctr. 38 Kilo, soll im Wege der nothwendigen Subhastation theilungshalber am **15. Juli d. J.**, Nachmittags 5 Uhr, zu Ruhrort im Hermann Lindemann'schen Wirthshause versteigert werden.

Die von dem Bieter auf etwaiges Verlangen eines Interessenten zu erlegende Caution ist auf 280 Thlr. festgesetzt.

Die Schiffspapiere und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen Nachweisungen sind im Bureau III einzusehen.

Alle Schiffsgläubiger und alle sonstigen Gläubiger, welche ein Pfandrecht an dem Schiffe in Anspruch nehmen, werden angefordert, und zwar, soweit sie nicht aus den vorgelegten Schiffspapieren hervorgehen, bei Vermeidung der Präclusion, ihre Ansprüche späte-

stens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 17. Juli 1872, Mittags 12 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle publicirt werden.

Quisburg, den 8. Juni 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

1445. 945. Die fiskalische Saline Königsborn bei Lina im Kreise Hamm mit den unter dem Namen Königsborn vereinigten Soolfeldern Königsborn Nr. 1 bis Nr. XI, jedes von 2189,000 Quadratmetern, dem Kollmannsbrunnen, den zum Salzwerke gehörigen Grundstücken, den Betriebs-Vorrichtungen und Gebäuden, den Soolfeldern Königsborn Nr. XII bei Peltum und Giesler Bach bei Lippstadt wird nochmals und zwar im Wege des schriftlichen Submissions-Verfahrens zum Verkaufe ausgesetzt. Die Bedingungen, nach welchen eine Submissions-Offerte nur dann Berücksichtigung finden kann, wenn der Submittent vor dem zur Eröffnung der Offerten bestimmten Tage eine Caution von 5000 Thlrn. bei unserer Hauptkasse hier selbst bestellt hat, sowie eine Beschreibung der Saline und ein Verzeichniß der Grundstücke, nach welchem deren Gesamtgröße etwa 55 Hektare und 23 Are beträgt, sind in unserer Registratur, sowie bei dem königlichen Salzamte zu Königsborn einzusehen.

Die Submissions-Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot auf die fiskalische Saline Königsborn“ versehen, vor dem **25. Juni ds. Js.** portofrei an uns einzusenden. Später eingehende, sowie nicht bedingungsmäßige Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissions-Offerten soll am **25. Juni ds. Js.** Vormittags 11 Uhr im Sitzungszimmer des Oberbergamts-Gebäudes hier selbst im Beisein der etwa erscheinenden Submittenten erfolgen.

An das abgegebene Angebot bleibt der Anbietende vom Eröffnungs-Termine ab sechs Wochen lang gebunden.

Bei der am 5. April ds. Js. stattgehabten Licitation wurde ein Meistgebot von 291,000 Thlr. erzielt, es ist aber der Zuschlag hierfür nicht ertheilt worden.

Dortmund, den 26. Mai 1872.

Königl. Ober-Berg-Amt.

1446. 1052. Am **25. d. M.**, Morgens 10 Uhr, sollen in unserm Pfandlokale bei dem Wirth Albers zu Millingen: Tische, Stühle, 1 Sopha, 1 Kommode, 1 Glasschrank, 1 Säulenofen, Betten, Schildereien, Porzellan u. s. w., gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Emmerich, den 10. Juni 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

1447. 1477. Wilhelm Brouer, Sohn der verstorbenen Eheleute Johann Brouer und Catharina

Meertzzen zu Esserden, geboren am 21. August 1813, hat sich vor 20 bis 25 Jahren von hier entfernt, unter dem Vorgeben, nach America auszuwandern zu wollen; er hat von da etwa ein Jahr nach seiner Abreise geschrieben, seitdem aber nichts mehr von sich hören lassen.

Auf den Antrag seiner Geschwister wird derselbe, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannt Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens im Termin den **6. September 1872**, Morgens 11 Uhr, bei hiesigem Gericht, schriftlich oder persönlich zu melden und dafelbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Wilhelm Drouer für todt erklärt und sein Vermögen Einem sich legitimirenden Erben überwiesen werden wird.

Rees, den 14. October 1871.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

1448. 983. Auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums beim Kgl. Polizeigerichte zu Jüchen, ist der Wilhelm Albert Jansen, Pharmaceut, früher zu Jüchen wohnend, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Akt des Gerichtsvollziehers Kruse zu Jüchen vom 28. d. M. vorgeladen worden, am **Wittwoch, den 17. Juli d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Kgl. Polizeigerichts zu Jüchen zu erscheinen um über die Beschuldigung:

„als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein“, das Rechtliche verhandeln zu hören.

Düsseldorf, den 31. Mai 1872.

Der Ober-Procurator: von Suerard.

Bekanntmachungen.

1449. 1037. **Bergisch-Märkische Eisenbahn.** Die achte Serie Zins-Coupons für den Zeitraum vom 1. Juli 1872 bis dahin 1876 zu den 4procentigen Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Prioritäts-Actien wird vom 1. Juli cr. ab bei unserer Hauptkasse (Effecten-Verwaltung) hier ausgegeben werden.

Damit zur Erlangung neuer Zins-Coupon-Serien in Zukunft die Actien-Documente nicht ferner eingesandt zu werden brauchen, sollen nunmehr die Zins-Coupons Talons zur Empfangnahme der folgenden Serie Coupons beigegeben werden. Ferner sollen die Prioritäts-Actien selbst mit Rücksicht darauf, daß dieselben durch den Gebrauch stark beschädigt sind, eingezogen und an deren Stelle neue Stücke ausgegeben werden.

Zu den vorgedachten Zwecken sind die erwähnten Prioritäts-Actien mit einem, nach der Reihenfolge geordneten, die Angabe des Namens, Standes und Wohnortes enthaltenden Nummern-Verzeichnisse, wozu nur die von uns hergestellten Formulare verwendet werden dürfen, an unsere Hauptkasse (Effectenverwaltung)

portofrei einzusenden, welche demnächst die neuangefertigten Actien-Documente mit den neuen Zins-Coupons und Talons zurückbefördern resp. an die persönlich erscheinenden Präsentanten möglichst sofort wieder aushändigen wird.

Formulare zu den Nummern-Verzeichnissen sind bei unserer Hauptkasse (Effecten-Verwaltung) unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Bezüglich derjenigen Inhaber, welche die neuen Stücke, Actien und Coupons, in Empfang nehmen, nehmen wir an, daß sie sich stillschweigend damit einverstanden erklären, daß den Zins-Coupons nunmehr Talons beigegeben werden.

Elberfeld, den 6. Juni 1872.

Königl. Eisenbahn-Direction.

1450. 994. Die Brautleute Mehger Heinrich Günther und Wittwe Johann Grütter, Catharina geb. Berg, Beide von Ruhrort, haben durch gerichtlichen Act vom 30. Mai 1872 für die von ihnen einzugehende Ehe jede Art von Gütergemeinschaft ausgeschlossen und soll der eheliche Erwerb lediglich und allein dem Vermögen der Ehefrau zustehen und der Ehemann davon ausgeschlossen sein.

Duisburg, den 30. Mai 1872.

Königl. Kreisgericht II. Abth.

1451. 1003. Die vacant werdende Hauptlehrer-stelle an der zweiklassigen evang. Elementarschule zu Lönisheide soll ebenstens wieder besetzt werden. Festes Einkommen 325 Thlr. nebst freier Wohnung mit 140 Ruthen Frucht- und Baumgarten. Für Station des Gehilfen, Heizung und dgl. werden 170—175 Thlr. Entschädigung gezahlt. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Neuiges, den 6. Juni 1872.

Blümacher, Pfarrer.

1452. 1036. Die Lehrerinstelle an der katholischen Schule zu Aldenhoven, mit welcher ein Gehalt von 180 Thlr. und 20 Thlr. Miethentschädigung verbunden, ist vacant und soll baldigst wieder besetzt werden. Qualificirte Bewerberinnen wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 10 Tagen bei dem Schulpräses Herrn Pfarrer Stersberg hier selbst persönlich melden.

Bedburdyd, den 10. Juni 1872.

Der c. Bürgermeister: Busch.

1453. 1035. Die mit 275 Thlr. dotirte zweite Lehrerstelle an der kath. Knabenschule zu Deft soll wegen bevorstehender Vacanz baldigst wieder besetzt werden. Bewerbungen wolle man unter Beifügung der Zeugnisse zc. schleunigst an Herrn Schulpräses Pfarrer Jarwid zu Deft richten.

Kempen, am 7. Juni 1872.

Der Bürgermeister von Deft: Mooren.